

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. Februar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Formlose Bauvoranfrage über den Neubau eines Lagerschuppens auf der Fl.-Nr. 648/2, Nähe Oberer Mühlenweg, Gem. Schöneberg durch Herrn Erwin Grabmeier, Schöneberg

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Bauvoranfrage über den Neubau eines Lagerschuppens auf der Fl.-Nr. 648/2, Nähe Oberer Mühlenweg, Gem. Schöneberg durch Herrn Erwin Grabmeier, Schöneberg, wird mit den Hinweisen erteilt, dass für Hochwasserschäden seitens des Marktes Pfaffenhausen keine Haftung übernommen wird, das Niederschlagswasser ordnungsgemäß zu versickern und bei Eigentümerwechsel die Zufahrt über die Flurnummer 648/3 Gem. Schöneberg dinglich zu sichern ist. Die sich auf dem Grundstück befindliche Wasserleitung darf nicht überbaut werden.

Formlose Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerbüro und Garage auf der Fl.-Nr. 346 (Eichbergring 23), Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Joachim Immerz, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerbüro und Garage auf der Fl.-Nr. 346 (Eichbergring 23), Gem. Pfaffenhausen durch Herrn Joachim Immerz, Pfaffenhausen wird gemäß § 36 BauGB unter den Auflagen erteilt, dass sämtliche Erschließungskosten und auch anteilig ein Erschließungsbeitrag für die Straße vom Antragssteller zu tragen sind. Alle Leitungsrechte wie auch das Geh- und Fahrrecht sind als Erschließung dinglich zu sichern.

Bauantrag und immissionsschutzrechtliche Anzeige über Nutzungsänderung der bestehenden Reithalle in eine Produktionshalle für Gießerei auf dem Grundstück Flurnummer 1120/2 Gem. Pfaffenhausen (Industriestraße 13) von der Metallguss GmbH, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag und der immissionsschutzrechtlichen Anzeige über die Nutzungsänderung der bestehenden Reithalle in eine Produktionshalle für Gießerei auf dem Grundstück Flurnummer 1120/2 Gem. Pfaffenhausen (Industriestraße 13) von der Metallguss GmbH, Pfaffenhausen wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Errichtung und Betrieb einer Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge

Der Marktrat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit der LEW AG zu. Die Schnellladesäule soll in der Nähe des Rathauses errichtet werden.